



**DR. MICHAEL MEISTER MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An die  
Mitglieder der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Berlin, 19. März 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die anhaltende Krise stellt uns vor nicht dagewesenen Herausforderungen. Am Anfang stand die Finanzkrise, die nun einhergeht mit einer drastischen Rezession sowie einer Strukturkrise im Automobilbau. Das geschieht zeitgleich und weltweit. Die Negativentwicklungen bedingen sich gegenseitig und treiben sich immer weiter. Für die Wirtschafts- und Finanzpolitik bleibt das „Fahren auf Sicht“. Das spiegelt sich in der Abfolge der Maßnahmenpakete wider. Die erforderliche internationale Koordination ist zeitaufwendig und wird dadurch überlagert, dass derzeit zuerst auf das nationale Interesse geachtet wird.

In einer solchen Situation halte ich es für falsch, die bewährten Erkenntnisse der Wirtschafts- und Finanzpolitik vorschnell über Bord zu werfen. Wir sollten umso stärker einige wenige, in sich schlüssige Prinzipien verfolgen. Dabei sollten wir uns von der Einsicht leiten lassen, dass die einzelwirtschaftliche Lösungskompetenz in der Wirtschaft am größten ist. Staatseingriffe sind sorgfältig abzuwägen, sollten ergänzend vorgenommen und auf das Minimum beschränkt werden. Das sind wir Steuerzahlern und Marktteilnehmern schuldig.

Teilverstaatlichungen im Finanzsektor stehen nicht im Widerspruch zu diesem Ansatz. Ein funktionierendes Bankensystem ist öffentliches Gut. Es wirkt wie eine Infrastruktur für die Umsetzung von Vorhaben der Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie der öffentlichen Hand. Bricht ein großes Finanzinstitut zusammen, gehen Einlagen in Milliardenhöhe verloren. In einem Dominoeffekt führt das leicht zu Zusammenbrüchen weiterer Banken. Materielle Schäden sowie weitere Vertrauensschäden im

CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030 / 227-75358  
Telefax 030 / 227-76264  
michael.meister@bundestag.de

...

Finanzsystem wären kaum abzusehen, alle Wirtschaftssektoren wären betroffen.

Die besonderen Herausforderungen im Finanzsektor legitimieren keine bedingungslosen Hilfen. Staatsbeteiligungen am Eigenkapital sind mitunter unvermeidlich für die Fortführung der Kreditvergabe. Sie müssen jedoch zeitlich begrenzt sein und verzinst werden. Daneben müssen Liquiditätshilfen mit Gebühren versehen und die Vergütungen der Verantwortlichen streng dem Unternehmenserfolg angepasst werden.

Natürlich müssen auch Unternehmenszusammenbrüche außerhalb des Finanzsektors vermieden werden wo irgend möglich. So gut er kann, hat sich der Staat auch spezifischen Unternehmensproblemen anzunehmen und Lösungswege aufzuzeigen. Es darf aber nicht überschätzt werden, was der Bund leisten kann. Ad hoc und vom grünen Tisch aus ist es für eine Administration schwer möglich, Bilanzen zu beurteilen und Geschäftsperspektiven auszuloten, noch dazu für abertausende von mitunter stark verschachtelten Unternehmen. Spezialisten sitzen in den Unternehmen selbst, in Banken und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Auf diese Kompetenz können wir nicht verzichten.

Aus diesen Gründen sollte die Kreditvergabe durch den Staat klar begrenzt und grundsätzlich als Kofinanzierung angelegt sein. Zu bevorzugen sind Staatsbürgschaften, die seit je her bewährt sind, und für die es eingespielte Apparate gibt. Bei diesem Instrument tritt der Staat für Forderungsausfälle von Kreditgebern ein. Der Vorteil: Der Kreditnehmer bedarf zunächst einer Darlehensgewährung. Dadurch fließt viel Fachkompetenz zur Kreditwürdigkeit ein. Überdies wird der Steuerzahler nicht belastet, solange der Kreditnehmer ordnungsgemäß zurückzahlt.

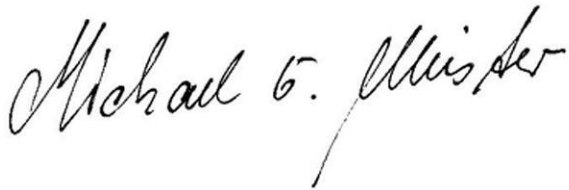
Trotz ihrer Priorität dürfen Bürgschaften nicht beliebig gewährt werden. Es müssen klare und allgemeingültige Spielregeln gelten: Erstens darf es keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Wettbewerber geben. Zweitens müssen die Bürgschaften zeitlich befristet sein. Drittens muss die Unternehmensführung belastbare Nachweise für eine Zukunftsperspektive liefern. Viertens müssen die Hilfen bei den wirtschaftlichen Einheiten, für die sie bestimmt sind, ankommen und verbleiben. Ohne diese Regeln sind die Haushaltsrisiken des Staates als Bürgschaftsgeber zu hoch, und die Bürgschaftsnehmer würden kaum noch diszipliniert.

Eine fünfte Spielregel ist die Konformität mit dem Beihilferecht der Europäischen Union. Die erforderliche Genehmigung durch die Kommission hat den Zweck, Protektionismus im Binnenmarkt zu vermeiden. Deutschland sollte tunlichst vermeiden, zu protektionistischen Entwicklungen beizutragen. Leicht könnte eine Spirale entstehen, die unserer Volkswirtschaft als Exportweltmeister erheblich schadet.

Eine ebenfalls diskutierte Staatshilfe sind direkte Unternehmensbeteiligungen. Vor allem der Bund sollte darauf tunlichst verzichten. Die in der Privatwirtschaft konzentrierte unternehmerische Kompetenz wird durch Haftungsmechanismen befördert. (Teil-)Verstaatlichungen haben überdies gravierende Nachteile gegenüber Staatsbürgschaften: Die Haushaltsrisiken sind kaum noch abschätzbar, große Summen werden umgehend gebunden und müssen mitunter finanziert werden.

Die in Deutschland getroffenen Maßnahmenpakete erlauben die Navigation nach diesem Kompass. Eine zentrale Aufgabe ist es jetzt, denjenigen Unternehmen Hilfe zukommen zu lassen, die unverschuldet in Finanzschwierigkeiten geraten sind. Wir sollten die knappen staatlichen Ressourcen nicht denjenigen zubilligen, die aufgrund der eigenen Geschäftspolitik in Schieflage geraten sind. Es gilt, die Krise zu überbrücken und alles dafür zu tun, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze am Standort Deutschland zu halten. Sich dem Strukturwandel in den Weg zu stellen und marode Unternehmen ohne Zukunftsperspektive zu stützen, erzeugt dagegen Anpassungslasten für zukünftige Generationen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael G. Müller". The signature is written in a cursive, flowing style with a long, sweeping underline that extends to the right.